



## Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe Zentralverband

ZDK e. V. · Postfach 15 01 62 · 53040 Bonn

Frau Ulrike Czerwonka  
Herrn Dr. Guido Wustlich  
Bundesministerium für  
Wirtschaft und Energie (BMWi)  
Referat IIIC4  
Recht und Regelung der Stromnetze  
Scharnhorststraße 34-37  
10115 Berlin

Per E-Mail: [Guido.Wustlich@bmwi.bund.de](mailto:Guido.Wustlich@bmwi.bund.de)

Abteilung: Technik, Sicherheit, Umwelt

Ansprechpartner: Dominik Lutter  
Telefon: 0228 9127-292  
Telefax: 0228 9127-164  
E-Mail: [technik@kfzgewerbe.de](mailto:technik@kfzgewerbe.de)

Ihre Nachricht vom:  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: 034-06 DL/Ha

Datum: 19.03.2019

### **Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) der Verordnung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Aufbau der LNG-Infrastruktur in Deutschland (Stand: 14.03.2019)**

**hier: Stellungnahme Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbes (ZDK)**

Sehr geehrte Frau Czerwonka,  
sehr geehrter Herr Dr. Wustlich,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 14.03.2019, mit der Sie uns den Referentenentwurf der Verordnung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Aufbau der LNG-Infrastruktur in Deutschland mit der Möglichkeit zu einer Stellungnahme überlassen haben.

Den Ansatz dieser Verordnung, dass Erdgas (Methan) als CO<sub>2</sub>-ärmster fossiler Energieträger gefördert werden soll, wird vom Deutschen Kraftfahrzeuggewerbe in vollem Umfang unterstützt. Methan als Kraftstoff ist im Kfz-Bereich bereits jetzt ein etablierter Kraftstoff. Wir gehen davon aus, dass LNG vor allem im Nutzfahrzeugsektor - und hier insbesondere im Fernverkehr - in den kommenden Jahren eine bedeutende Rolle einnehmen wird. Voraussetzung hierfür ist, dass Methan in flüssiger Form als LNG in ausreichender Menge und flächendeckend zur Verfügung steht. Aus diesem Grund halten wir es für äußerst wichtig, dass neben der Möglichkeit, die Regasifizierungsanlagen an das Erdgasfernleitungsnetz anzuschließen, auch Beladestationen für LNG-Tankfahrzeuge eingerichtet werden.

Aufgrund der kurzen Frist zur Abgabe unserer Stellungnahme ist es uns leider nicht möglich, konkrete Formulierungsvorschläge vorzulegen. Wir halten es aber für äußerst wichtig, dass kurzfristig die rechtlichen Rahmenbedingungen für Beladestationen geschaffen werden.

Für Rückfragen und die weitere Diskussion stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Neofitos Arathymos                      Dominik Lutter

*Diese Nachricht wurde elektronisch versandt  
und trägt daher keine Unterschrift*